

H. Sax. H
381

Hist. univ. Saax. J. 278.

Merckwürdige
Solemnitäten/

Welche sich

Hey der Erb-Euldigung

**Er. Königl. Hoheit und Chur-Fürstl.
Durchl. zu Sachsen/ Herrn**

Friedrichs Augusti,

den 20. und 21. April 1733.

In der Stadt Leipzig

ereignet,

Alles nach wahren Umständen mit aufrichtiger Feder kürz-
lich beschrieben.



Gedruckt, ANNO M. DCC. XXIII,

4.



Geehrter Leser!

Sie hat jemals ein Land Freude und Ergößlichkeit über das Wohl und Ausnahme eines Fürsten bezeiget, so hat es jezo wohl Sachsenland, und in demselben Insonderheit die Stadt Leipzig bey der Erb-Huldigung Ihre Hoheit des Königl. Prinzen in Pohlen und Luthauen, als des nunmehrigen Durchl. Chur-Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Augusti, in völlkommenen Maaß gethan. Schon einige Zeit zuvor wurde durch freudige und löbliche Verfassung des dasigen Stadt-Magistrats der Bürgerschaft und sämtlichen Einwohnern kundgethan, sich nicht allein zu bevorstehenden Huldigung als Aera mit Erlernung militairischer Exercitien, worzu die Schieß-Gräben und gnungsame Unterweiser in denen selben verordnet wurden, sondern auch mit besonderer Kleidung, (denen es zu schaffen möglich,) bereit zu machen, welchen erstern Punct zwar jedermann, den andern aber nur diejenigen, denen es an Kosten nicht mangelte, ins Werck zu setzen sich eifrigst beflisse, und diese letztern sich insgesamt, nach ergangener Vorschrift, in weiß-graue Kleider, zu beyden Seiten mit weißen Knöpfen versehen, kleideten; die Hüte aber der gemeinen Bürger-Soldaten waren durchgehends mit silbernen schmalen Tressen, der commandiren Ober-Officier mit goldenen Spangen, auch rothe mit Gold bebrämte Kleider, der Unter- und andern Officierer Hüte aber mit goldenen Tressen bordiret, und auf jedem ein aus schwarz- und gelben Bande bestehendes Feld-Zeichen. Nachdem nun jedermann parat und der Tag des Einzugs Ihre Königl. Hoheit, nemlich der 20. April leztaen 1733ten Jahres erschienen war, mußte sich früh gegen 8. Uhr die sämtliche Bürgerschaft in obgedachten

Halle

Habte auch Ober- und Unter-Gewehr auf dem Marckte versammlet, worauff sie in Ordnung gestellet und von dem Marckte an die Grimmische Gasse hinunter, bis an den Gottes-Acker hinaus postiret wurden. Hierauff zogen die Zimmer-Leute mit ihren Aexten, welche meistens curieus und zum Schlessen mit Büchsen-Läufften versehen, auch zum Theil mit Bändern gezieret waren, durch diese in Ordnung mit klingendem Spiel durchweg, bis zum äussersten Grimmischen Thore hinaus, und solcher Gestalt wurde die Ankunfft dieses Fürsten, unter unzähllich andern Zuschauern, Freuden-voll erwartet. Nachmittags um 3. Uhr kamen Ihre Königl. Hoheit bey dem Dorffe Sellerhausen in einem offenen Jagd-Wagen an, allwo eine Anzahl Knaben, welche sich in gleichen nach Soldaten Art mit Ober- und Unter-Gewehr, wie auch einem Fähnlein versehen, und an den Weg postiret hatten, Ihre Königl. Hoheit bewillkommeten, welches sie sich auch freundlich und hochgeneigt gefallen liesse. Ferner hin waren auf einem grünen Anger einige Gezelter aufgeschlagen, in welchem sich so wohl die Raths- als Universitäts-Glieder der Stadt Leipzig besanden, und Ihre Durchl. erwarteten, welche auch, als Sie daselbst anlangete, von dem Wagen ab, und zu denenselben in die Zelter hinein traten. Endlich gelangten Ihre Königl. Hoheit gegen 4. zu Pferde in einem magnifiquen Einzuge, unter dreyimaliger Lösung sämmtlicher Canonen vor der Stadt Leipzig an; Erstens ritte voran der Hof-Fourier, 2. Einige von der Leipziger Academie Sträflische, Adeltiche und Bürgerliche Studiosi, davon die meisten und vornehmsten in rothen mit schwarzen Knopfflöchern und Aufschlägen, die andern aber in grünen Kleidern zu sehen waren, 3. Ihre Churfl. Durchl. Trabanten, hinter welchen die Hand-Pferde dieses einziehenden Fürstens folgten: 4. Die Trompeter und Paucker, deren Paucken mit schwarzen Flohr bezogen waren. 5. Die Jägererey in grauer und schwarz ausgemachter Montur. 6. Die Ungarischen Cammer-Zuncker, und 7. Ihre Königl. Hoheit zu Pferde, in einem grauen und schwarz bordirten Kleide, hatten um sich ein blaues Ordens-Band, und an der Brust einen kostbaren Stern, zur Selten ritte Ihre Durchl. der Herzog Adolph von Sachsen Weissenfels, und hinter Ihnen ritten zum 8ten einige vornehme Generals. 9. Zwey Churfl. Staats-Carossen, beyde schwarz ausmeublirt, und jede mit 6. kostbaren Pferden bespannet ware, und den

Beschluß machten 10. die Churfl. Pagen und andere Hof. Bediente auf dem sogenannten Wurst. Wagen mit 6. Pferden bespannet. Der Zug geschah zum Grimmischen Thore herein, die Grimmische Gasse hindurch, bis vor das Apellische Haus am Markte. So bald nun Ihre Königl. Hoheit in Dero Zimmer eingetreten, zoge sich die sämtliche Bürgerschaft auf dem Markte vor diesem Hause zusammen, und gaben eine dreyfache Salve, und als sie darauff ein dreymaliges Vivat ausgeruffen, und mit geschwenkten Hüten sich freudig erzeiget hatten, zogen sie die Grimmische Gasse in guter Ordnung wieder hinab, und Hessen bey ihrem Auseinandergehen noch verschiedene Freuden Schüsse hören.

Den folgenden Tag, als den 21. April, mußte sämtliche Bürgerschaft wiederum früh um 8. Uhr auf dem Markte, und zwar insgesammt in schwarzen Mänteln erscheinen. Und in der Kirchen zu St. Nicolai wurde von Hr. D. Deylingen, dem Hrn. Superintendenten über die Worte Ps. 28, 8 9. Der Herr ist ihre Stärcke; Er ist ihre Stärcke, die seinen Gesalbten hilft. Hilf deinem Volck, und segne dein Erbe, und weide sie, und erhöhe sie ewiglich, eine solenne Huldigungs. Predigt gehalten; Nach deren Endigung verfügte sich Ihre Königl. Hoheit und Churfl. Durchl. nach 10. Uhr in einer Port Chaise unter Begleitung der Ritterschafft, auf die Kauffmanns. Böse, und nahmen all da von der Ritterschafft die Erb huldigung an; Von da verfügten sie sich auf das Rathhaus, welches insonderheit zu diesem Actu auf das beste und sehr nett bereitet war, und empfingen von dem Stadt. Magistrat und der Academie die Erb Huldigung. Von da begaben Sie sich auf den vor dem Rathhause gegen dem Markt aufgerichteten Balcon oder Altan, und nahmen auch von der Bürgerschaft und denen in das Creysß. Amt gehörige Unterthanen, welche sich insgesammt auf dem Markte versammelt hatten, und zwar die Bürger, wie gedacht, alle in schwarzen Mänteln, die Erb. Huldigung an. Ihre Königl. Hoheit und Churfl. Durchl. begleiteten einige deren Ministris, und Ihre Durchl. Herzog Adolph stunde Ihnen mit dem Scepter zur Seiten. Einer dieser Minister that darauff eine Anrede an die versammelte Unterthanen, dem Punct der Huldigung betreffende, und ein anderer derselben las denselben den Eyd für, wobei sie alle die zwey Eyd, Finger über sich in die Höhe hielten, und derselbe

selbe

selbe Eyd lautete von Wort zu Wort also: Ihr sollet geloben und schwören, daß ihr dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Fridrich Augusto, Königl. Prinzen in Pohlen und Litthauen 2c. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des H. Röm. Reichs Erb. Marschallen und Churfürsten, 2c. unserm gnädigsten Herrn, und Sr. Königl. Hoheit männlichen Leibes. Lehns Erben, und, nach dieser Eiden Absterben, (so Gott in Gnaden verhüte!) Der Herren Bettern Fürstl. Durchlauchtigkeiten, Churf. Stammes, anjese Weissenfelscher und Merseburgischer Linien und Deroselben Leibes. Lehns. Erben, und, nach Abgang dieses Chur und Fürstl. Männl. Stammes, Der andern Herren Bettern, Ernestinischer Linien, und Ihrer Fürstl. Durchl. und Gnaden Männlichen Leibes. und Lehns. Erben, nach Inhalt der Röm. Käys. Maj. Beleynung, und im Fall der ganze Männliche Stamm der Chur und Fürsten zu Sachsen Todes abgegangen und verstorben wäre, (welches doch Gott gnädiglich verhüten und abwenden wolle!) Alsdenn dem Landgrafen zu Hessen und Ihrer Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes. Lehns. Erben, alles mit Unterscheid, hergebrachter Treuheit, und vermöge Ihrer Königl. Hoheit, Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden allerseits resp. Erb. Verbrüderung, Erb. Theilung, und obang regter Käyserl. Beleynung, wollet getreu, hold und gehorsam seyn, auch nicht in dem Rathe, vielweniger bey der That seyn, da wider Ihre Königl. Hoheit, und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden gehandelt oder gerathschlaget würde; Ihrer Königl. Hoheit, auch Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden, und Deroselben Erben Frommen, Ehre und Nutz fördern, Schaden warnen und wenden, nach eurem besten Vermögen; Insonderheit, da ihr erführet, daß ichtwas Ihrer Kön. Hoheit, auch Ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden am Leibe, Ehre, Würd. und Stande zugegen, und Nachtheil, oder Ihren Chur und Fürstenthümern, Herrschafften, Landen und Leuten zu Abbruch, von jemand wolte sürgenommen werden, solches Ihrer Kön. Hoheit, auch Ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden offenbahren, und das durch euch oder die Eurigen treulich verhüten, auch vor eure eigene Person wissentlich nichts vorzunehmen, daß Ihrer Kön. Hoheit, auch ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte, und Ihrer Königl. Hoheit, auch Ihren Fürstl.

Durchl. schuldigen Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch sonst alles andere thun, halten und lassen, was getreue Unterthanen gegen dere Landes-Fürsten, von Gottes, auch von Gewohnheit und Rechts wegen, zu thun und zu lassen schuldig seyn, ganz treulich ohn Gefährde.

Hierauf mußten die Bürger und andern Unterthanen den Eyd von Wort zu Wort nachsprechen: Alles, was uns jetzo ausdrücklich vorgesaget und wir wohl vernommen haben, das wollen wir stet und unverbrüchlich auch treulich und ohne Gefährde halten. So wahr uns Gott helffe durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn! Dieses alles hörten Ihre Churfl. Durchl. mit unbedecktem Haupt an. Nach geendigtem Eyde, riefte derselbe, so verlesen, zuerst mit empor gehabener Hand das Bivat! aus, welchem alsbald die Bürgerschaft und andere Unterthanen mit Bivat! schreyen folgten, auch dabey die abgenommenen Hüte zum Freuden-Zeichen über sich herum schwenckten, einige auch, insonderheit die aus den Amts-Dörffern sich dabey befindende Bauern mit Frolocken dieselben in die Lust steigen ließen, welches alles vergnüglich und wohl anzusehen und anzuhören ware, so, daß sich Ihre Churfl. Durchl. selbstem sich zum öfftern lächelnder und freundlicher Mienen nicht entbrechen konten. Endlich aber begaben sich Ihre Königl. Hoheit in einer Porte Chaise wiederum über den von Breten vom Rathhause bis an das Apellische Haus a part dargu bereiteten Wege, in Dero Zimmer, hielten daselbst grosse Tafel, und ließen die Ritterschafft auch andere Superiores, sehr magnifiquae tractiren. Dieser vor dem Rathhause aufgerichtete Balcon ware sehr nett und schwarz austapezieret, und oben darauf sahe man zwey Bilder das Königl. Pohnische und Churfl. Sächsische Wapen, worauf die Crone ruhete, halten, an beyden Seiten aber das Chur-Fürstliche Wapen. Vor dem Balcon aber hieng folgende mit goldenen Buchstaben geschriebene Schrift:

Serenissimo ac Potentissimo

Principi & Domino

DN. FRIDERICO AVGVSTO

Restitutori lætitia publicæ

Sponte devotam jurat fidem

Simul-

Simulque
 Pro felicitate Principatus
 Et Serenissimæ Domus
 Communisque patriæ vota suscipit
 gaudens obsequii Lipsia
FRIDERICE AVGVSTE
 Deus Te servet
 Feliciter age feliciter impera
 Multis annis.

Und hinter dem auf dem Rathhause mit einem Baldachin behan-
 genen Audienz-Saule, ware oben das Pohlaische und Chursl. Wa-
 pen, und darunter folgende Inscription mit gleichmäßigen goldenen
 Buchstaben zu sehen:

Serenissimo ac Potentissimo
 Principi & Domino
DN. FRIDERICO AVGVSTO
 Pio, Clementi, magnanimo
 Patriæ Patri

Ut Fridericos & Augustos auspicata Saxoniz nomina
 Felicitate atque virtutibus exprimat

Adprecatur
 Fidemque & obsequium
 addicit
 Regiæ ejus Celsitudinis
 devotissimus
 Senatus Lipsiensis.

An diesem solennen Huldigungs-Tage sahe man auch an dem
 Menckischen Hause folgende Illumination:

1.) Diese Inscription: FRIDERICO AVGVSTO seCVnDo pRINCIPI
 POLONICO & ELECTORI SAXONICO pio felici AVGVSTO inter ur-
 bis plausus festivos ignes in ipsis auspiciatissimi regiminis initiis dedi-
 cant Fratres Menckenii

cura J. C. Hüffneri.

2) War das Bild Sr. Königl. Hoheit und Chursl. Durchl. in Leo-
 bens-Größe zu sehen, wobei auf einem Tische der Chur-Hut lag, mit
 der Überschrift: Natus ut Regnet.

3) Bran-

3) Brannte das Königl. Pohn. und Churf. Sächsis. Wappen, mit der Überschrift: Tuebitur parta & angebit.

4) War die Sonne zu sehen, welche durch ihren Untergang das ganze Land verfinsterte, mit den Worten: Nox erat in terris.

5) Die aufgehende Sonne, welche Leipzig durch ihre Strahlen erleuchtete, oben drüber stand: Reficit Sol aureus nrbem.

6) Sr. Höchstsel. Kön. Maj. Brust-Bild in den Wolcken, welchem das darunter stehende Sachsen auf einem Altare ein Herz opfferte, mit den Worten Horatii: Extinctus amabitur idem.

7) Ihre Königl. Hoheit Statue zu Pferde, mit einem Lorbeer-Cranze um dem Haupt, wobey unten am Postement Minerva und Mars mit der Überschrift liegend zu sehen: Præsens divus habebitur.

8) Ließ sich der Geburths-Genius und der Friede sehen, welche beyde ein Cornu Copiâ mit den Worten des Claudiani hielten: Nunquam præsentior æther affuit omnibus.

9) Waren zu sehen die beyden Götter des Friedens, die Göttin der Glückseeligkeit und des Überflusses, und drüber die Worte Manlii zu lesen: Perpetua jugnantur Pace!

10) Der Oesterreichische Adler, welcher mit ausgebreiteten Flügeln und in beyden Klauen Kreuzweiß gehaltenen Sächsischen Chur-Schwertern das darunter stehende Sachsen mit diesem Lemmate bedeckte: Hoc sub tegmine tuta.

11. Ein stehender Baum, welcher unten die schönsten Blumen hervor brachte, oben aber goldene Früchte truge, mit der Überschrift: Accedit fertilitatis honor.

12) Brannte in zertheilten Buchstaben in den obersten 5. Kap. Fenstern das Wort: VIVAT, das Wort: PATRIÆ, und das Wort: AMOR.



- 8. Sep. 1982

- 7. Sep. 1984

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

16. April 1993

07. Jan. 1994

1-6. März 1995

22. Juli 1995

4. Juli 1996

10. Okt. 1996

2. Aug. 1997

24. März 1999

17. Mai 1999

23. März 2001

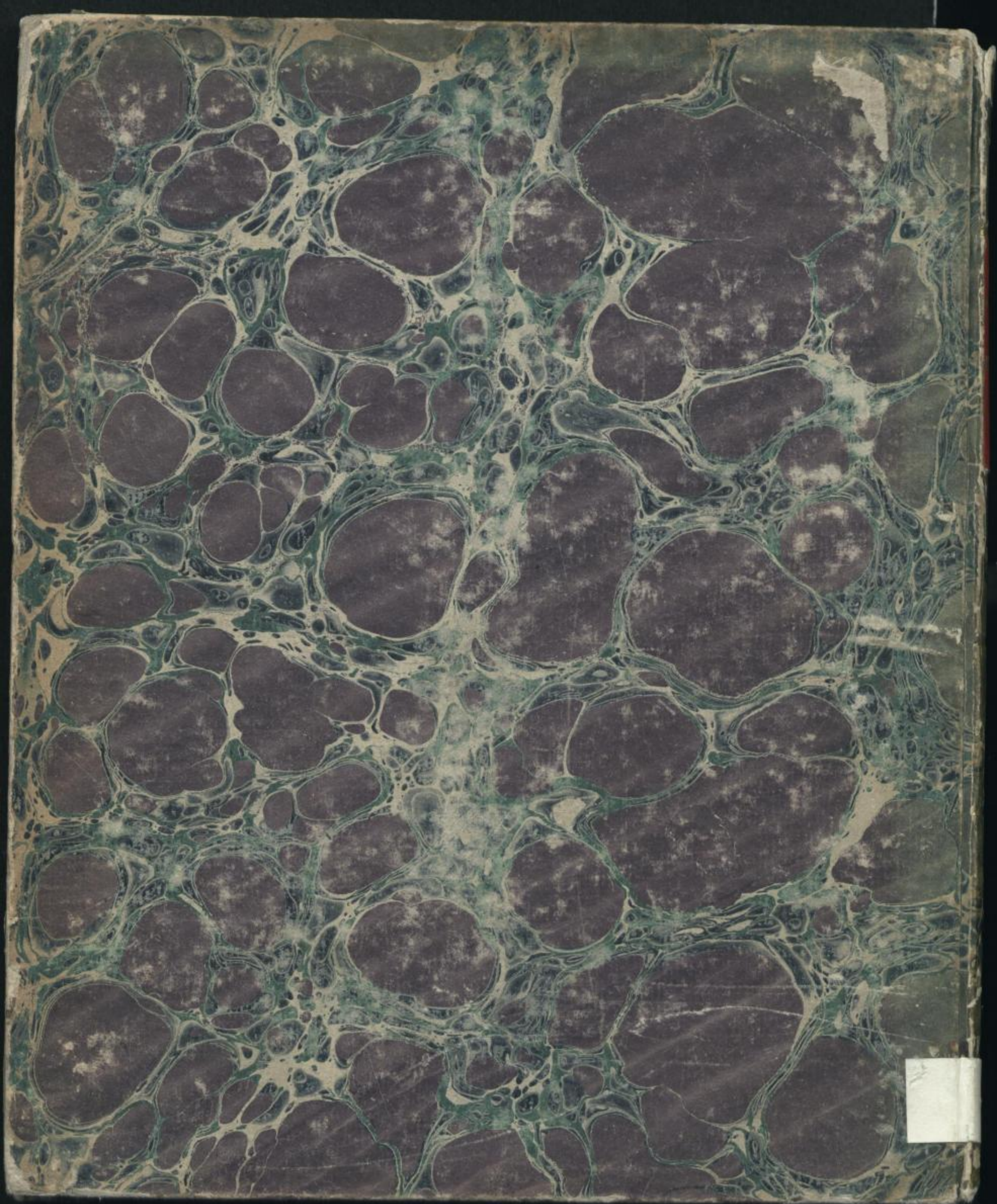
SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

III/9/280 JG 16:



2 0111171

H. Sax H 281



Small white label on the bottom right corner of the book cover.